Zeitschrift: Der freimüthige und unparteiische schweizerische Schulbote

Band: - (1832)

Heft: 9

Rubrik: Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürich. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß der um das Schulwesen verdiente Herr Oberlehrer Egli in Küßnacht am Zürichsee schon früher in Kirchberg, wo er angestellt war, eine ähnliche Gesellschaft, unter dem Namen Schulgesellschaft einführte, die viel Gutes wirkte und fortbestehen soll. Auch in Küßnacht soll er den nämlichen Zweck erreicht haben, und ich möchte recht eigentlich darauf aufmerksam machen, daß solche Zusammenkünfte, besonders in kleinen Städten und bedeutenden Dörfern die Lehrer und die Schulen heben und auf Erziehung und Bildung vortheilhaft einwirken könnten.

Bedeutender Diebstahl.

Seit circa 30 Jahren sind ungefähr 40 Personen, jede um 4 Jugendjahre, beraubt worden. Soviel ist von diesem Diebstahle bekannt, daß er von einem und demselben Menschen begangen worden ist; neulich erschienene Signalements machen letzteren ziemlich kenntlich und wenn er, wie man noch kürzlich Beweise gehabt, sein Unwesen länger forttreibt so werden seine Kniffe bekannt gemacht und er selbst vor einen competenten Richter citirt werden. Die Gesellschaft, zu der die 40 Bestohlnen gehören, empfindet insgesammt den gemachten Verlust und mehrere der eigentlichen Opfer sind durch den Raub unglücklich gemacht, der um so häßlicher erscheinen muß, als der entwendete Gegenstand, so unersetzlich er auch für den Beraubten ist, doch im Verhältniß dem Dieb nur von geringem Nutzen sein kann.

Man benachrichtigt das Publikum, daß der Mann, der sich solcher Räuberei schuldig macht, durch ein anscheinend schuldloses System gedeckt, in seinem Aeussern und seinen Mitteln keinen Verdacht erregt; allein ein gemachter Hausbesuch und eine scharfe Untersuchung in der Höhle des Räubers haben Beweise einer langen Reihe von Missethaten gegeben und die Spur einer zahlreichen, weitverbreiteten Bande entdeckt, zu der jener Missethäter gehört und die bis jetzt in ziemlicher Sicherheit in einem reichen Felde strafbarer Weise gewühlt hat, das ihnen zwar Mangel an Kenntniß nicht streitig gemacht hat, das aber jüngst als einem Andern angehörig erkannt wurde. Sorglosigkeit von Seite der bestimmten Eigenthumsaufseher ist Mitschuld am Vergehen. —

C. R. K.